

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 13.06.2023

Zu Punkt 5.1
(öffentlich)

Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6217/2020-2025

Drucksache: 6309/2020-2025

Frau Wellmann führt aus, dass der Petent die Erweiterung, bessere Ausnutzung und stärkere Kontrollen von Grabelandflächen anrege. Im Einzelnen verweist Frau Wellmann auf die vorliegende Eingabe.

Die Verwaltung habe zu der Eingabe mit der vorliegenden Informationsvorlage Stellung genommen. Es sei u. a. ein Ziel der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie die Grünflächenversorgung sicherzustellen und alternative Möglichkeiten zum Gärtnern zur Verfügung zu stellen. Eine zielorientierte Entwicklung der Flächen solle durch ein Freiraumentwicklungskonzept, welches die Stadt aktuell für das gesamte Stadtgebiet entwickle, erfolgen. Dem Anliegen des Petenten werde damit bereits nachgegangen.

Der Petent stellt sich vor und erläutert, dass es ihm hauptsächlich um das Verfahren, nach dem die Grabelandparzellen vergeben werden, ginge. Es wäre wünschenswert, wenn es eine Warteliste gebe und die Parzellen notfalls auch unentgeltlich weitergegeben würden, wenn der Geist des Projekts dadurch gewahrt bliebe.

Herr Gladow merkt an, dass das Thema wichtig sei. Die Stadt würde sich zwar bereits damit beschäftigen, aber es sei besonders wichtig, die Bezirke einzubeziehen, da sie wüssten, wo noch Flächen zur Verfügung stünden. Er spricht sich daher für eine Verweisung der Eingabe an die Bezirksvertretungen aus. Da Grabelandflächen auch bei der Entwicklung neuer Flächen zu berücksichtigen seien, müsse die Eingabe auch an den StEA verwiesen werden.

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich bei der Verwaltung für die Informationsvorlage. Er fragt nach, ob es einen besonderen Zugang zu Grabelandflächen für Menschen mit wenig Einkommen gebe.

Herr Hellermann teilt mit, dass es das nicht gebe. Der Zugang sei für alle gleich. Die Warteliste für Parzellen sei nicht riesig. Oft würden Menschen in Wohnortnähe zur Übernahme der Parzelle empfohlen.

Er habe heute noch mit dem Umweltamt Rücksprache gehalten und erfahren, dass das Rausfiltern von geeigneten Flächen, die längerfristig zur Verfügung stünden, schwierig sei. Es sei nicht sinnvoll, diese Aufgabe allein den Bezirksvertretungen zu überlassen. Das Umweltamt müsse federführend tätig sein.

Herr Thole fragt nach, in welchem Zeitraum das Entwicklungskonzept fertig sein solle und merkt an, dass er das System zur Vergabe der Grabelandparzellen per Warteliste sinnvoll finde.

Herr Hellermann führt aus, dass das Umweltamt alle Unterlagen zusammentragen würde und das Entwicklungskonzept 2027 fertig sein solle.

Herr Thole führt fort, dass der ISB für die Verpachtung des Grabelandes zuständig sei und damit auch die Federführung übernehmen müsse.

Frau Wegener trägt vor, dass es auch das Klimaanpassungskonzept gebe und in diesem Zusammenhang nach kühlen Orten in der Stadt gesucht werde. Die Eingabe solle unterstützt werden, da Grabeland der Entspannung diene und auch zu den kühlen Orten gehöre. Wegen der Wohnortnähe solle die Eingabe an die Bezirksvertretungen verwiesen werden.

Frau Pfaff merkt an, dass die Bezirke in jedem Fall zu beteiligen seien. Sie seien vor Ort und würden die Flächen kennen. Die Flächen müssten für mindestens 5 Jahre zur Verfügung stehen, sonst würde es keinen Sinn machen.

Herr Petring weist auf den finanziellen Aspekt hin. Die Pacht für das Grabeland sei recht günstig, jedoch solle oftmals das Inventar des vorherigen Pächters/der Pächterin übernommen werden. Für einen Studenten/eine Studentin sei das kaum möglich.

Frau Biermann spricht sich auch für eine Verweisung der Eingabe an die Bezirksvertretungen aus. Eine längere Nutzungsdauer der Flächen sei oftmals schwierig. Eventuell könne bei Landwirten nach freien Flächen gefragt werden. Grabeland sei für die gesunde Ernährung und auch die Freizeitgestaltung wichtig.

Herr Henrichsmeier führt aus, dass die Bezirksvertretungen erste Ansprechpartner vor Ort seien. Es sei auch wünschenswert, dass sie über die Aufgabe von Grabelandflächen informiert werden. In Stieghorst sei Grabeland aufgegeben worden, ohne die Bezirksvertretung darüber zu unterrichten. Er bittet darum, vom ISB auf den aktuellen Stand zu den Grabelandflächen gebracht zu werden.

Frau Pfaff merkt an, dass Grabeland keine Kleingartenanlage. Diese Unterscheidung sei wichtig.

Herr Thole ergänzt, dass er die Bezirksvertretungen nicht außen vorlassen wolle, sondern der BISB der zuständige Fachausschuss sei und dieser die Bezirksvertretungen automatisch beteiligen würde.

Herr Krumhöfner fasst zusammen, dass die Eingabe zur Beratung an die Bezirksvertretungen verwiesen werden solle und im Anschluss an den AfUK und den BISB.

Der Petent bittet erneut um das Wort und weist darauf hin, dass er die Warteliste für Grabelandparzellen nicht kenne. Er habe mehrfach beim zuständigen Sachbearbeiter nachgefragt, sei darüber aber nicht informiert

worden. Er stimme den Ausführungen von Herrn Petring zu, dass die Rückbaukosten oft höher seien, als die Pacht. Er habe bereits Kontakt mit der BV Schildesche aufgenommen.

Beschluss:

Die Eingabe wird an die Bezirksvertretungen zur Beratung und Stellungnahme weitergeleitet. Im Anschluss wird die Eingabe zur weiteren Befassung - unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksvertretungen - an den AfUK und den BISB verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

300 Rechtsamt, 11.07.2023, 51-81 00

An

161.1 (Frau Pohle, Frau Kimpel), 162.1 (Frau Nebel), 002.2 (Herrn Kokemor, Herrn Gabriel), 166 (Frau Strobel, Frau Knoll-Meier), 164 (Herrn Walkenhorst), 163 (Herrn Brinkmann), 162.1 (Frau Machnik) m. d. B. die Stellungnahmen an mich weiterzuleiten

360.11 (Frau Stemme), 230.121 (Frau Steffans)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter